

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1 - 2

KraftfahrerInnen des Bundes  
Beschäftigte 2. Klasse?

Seite 1

## KraftfahrerInnen des Bundes - Beschäftigte 2. Klasse?



Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen für KraftfahrerInnen des Bundes eine Ausnahmeregelung getroffen, die pandemiebedingte Einkommenseinbußen vermeiden sollte. Zur kurzen Erläuterung: Das Entgelt der KraftfahrerInnen des Bundes berechnet sich nicht nur nach der Entgeltgruppe und den Erfahrungsstufen, sondern auch nach so genannten Pauschalgruppen entsprechend ihrer Monatsarbeitszeit. Das Fahrtenaufkommen hat sich natürlich in Zeiten der Pandemie deutlich reduziert. Daraufhin war die Sicherung der individuellen Pauschalgruppe notwendig geworden um deutliche finanzielle Einbußen zu verhindern. Mit Rundschreiben vom 10. Dezember 2021 hat jetzt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Übergangsregelung zur Beendigung der coronabedingten übertariflichen Maßnahmen für die KraftfahrerInnen mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erlassen. Das Ministerium ist der Ansicht, dass im zwei-

ten Halbjahr 2021 keine vergleichbaren massiven coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens und entsprechend auch der Arbeitswelt vorliegen würden. Weiter Zitat: Die Effekte auf das derzeitige Fahrtenaufkommen sind inzwischen maßgeblich Ausfluss einer gewandelten Arbeitswelt. Die negativen monetären Effekte für die einzeln betroffenen KraftfahrerInnen des Bundes sollen vorübergehend nur noch bis zum 30. Juni 2022 abgemildert werden.

Für den BDZ ist diese Vorgehensweise des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat ein Schlag ins Gesicht aller KraftfahrerInnen des Bundes. Es ist zynisch zu behaupten, dass im zweiten Halbjahr 2021 keine coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens mehr vorliegen. Jeder weiß, dass die Pandemie längst noch nicht überwunden ist. Auch die neue Bundesregierung hat dies in öffentlichen Statements bereits bestätigt. Der BDZ fordert deshalb alle Beteiligten dazu auf, dieses Rundschreiben umgehend im Interesse der Beschäftigten anzupassen.

Die auch pandemiebedingte Digitalisierung der Verwaltung darf nicht auf den Rücken der untersten Einkommensgruppen ausgetragen

werden. Mit Blick auf den Tarifvertrag „Digitalisierung“ sollten gerade auch für diesen Beschäftigtenkreis Schulungs- und Quali-

fizierungsmaßnahmen angeboten werden. Die Einkommenssicherung sollte immer oberste Priorität haben.

**Der BDZ! Wir machen Zukunft und setzen uns für Sie ein!**